



**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 1  
vom 11. Oktober 2006**

**gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum  
Basisprospekt vom 14. September 2006  
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

**zur Begebung von**

**OPEN END TURBO Long Optionsscheinen  
bezogen auf  
Aktien**

**Angeboten durch  
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.  
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von OPEN END TURBO Long Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Prospektgesetz dar. Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt vom 14. September 2006 gemeinsam zu lesen, der einen Basisprospekt gem. § 6 des Prospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der „Basisprospekt“ bezeichnet). Der Basisprospekt ist bei der Zahlstelle, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website <http://derivate.bnpparibas.de> herunter geladen werden.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. Die hier wiederholten, im Basisprospekt bereits enthaltenen Informationen, Angaben und Überschriften sind nachstehend kursiv gedruckt. Es werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiederholend aufgeführt, die im Hinblick auf die Endgültigen Bedingungen des Angebots hiermit ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Numerierungen des Basisprospektes verwendet.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen „Optionsscheinbedingungen für OPEN END TURBO Long Optionsscheine bezogen auf Aktien“ werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die „Optionsscheinbedingungen für OPEN END TURBO Long Optionsscheine bezogen auf Aktien“ des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die „Endgültigen Optionsscheinbedingungen“).

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

### A. OPEN END TURBO Long Optionsscheine

#### 1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Ausübungstag wird der Inhaber eines Optionsscheines einen Einlösungsbetrag in Euro („EUR“) (wie unten definiert) erhalten, dessen Höhe nach Maßgabe der Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen von der Entwicklung der jeweiligen Referenzaktie (im folgenden auch als der "**Referenzwert**" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses (jeweils wie unten definiert) abhängt.

#### **Einlösungsbetrag**

*Abhängig davon, ob der Ausübungskurs des Referenzwertes die Stop Loss Schwelle am Bewertungstag überschreitet, wird der Einlösungsbetrag wie folgt ermittelt:*

*Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.*

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs auf börsentäglicher Basis und unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

*Erreicht oder unterschreitet der Referenzkurs während des Referenzzeitraumes jedoch die Stop Loss Schwelle (und tritt damit ein Stop Loss Ereignis ein), gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Inhaber eines Optionsscheines erhält den nachfolgend definierten Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis.*

#### **Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis**

*Wenn der Referenzkurs (wie in den Optionsscheinbedingungen definiert) am Bewertungstag zwar die Stop Loss Schwelle, jedoch **nicht** den Maßgeblichen Basiskurs erreicht oder unterschreitet, erhält der Inhaber eines Optionsscheines den Einlösungsbetrag als einen Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.*

*Bei Erreichen oder Unterschreiten des Maßgeblichen Basiskurses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag Euro 0 (Null) und der Inhaber eines Optionsscheines erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.*

#### **Anfänglicher Ausgabepreis**

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000BN7BFE5	1,85	DE000BN7BFG0	0,95
DE000BN7BFF2	1,25	DE000BN7BFH8	0,75

<b>ISIN</b>	<b>Anfänglicher Ausgabepreis in Euro</b>	<b>ISIN</b>	<b>Anfänglicher Ausgabepreis in Euro</b>
DE000BN7BFJ4	6,74	DE000BN7BGW5	0,47
DE000BN7BFK2	4,54	DE000BN7BGX3	0,37
DE000BN7BFL0	3,34	DE000BN7BGY1	2,95
DE000BN7BFM8	2,74	DE000BN7BGZ8	1,95
DE000BN7BFN6	2,24	DE000BN7BG00	1,45
DE000BN7BFP1	1,94	DE000BN7BG18	1,15
DE000BN7BFQ9	1,74	DE000BN7BG26	6,34
DE000BN7BFR7	1,54	DE000BN7BG34	4,34
DE000BN7BFS5	2,17	DE000BN7BG42	3,34
DE000BN7BFT3	1,47	DE000BN7BG59	2,34
DE000BN7BFU1	1,07	DE000BN7BG67	4,61
DE000BN7BFV9	0,87	DE000BN7BG75	3,11
DE000BN7BFW7	3,12	DE000BN7BG83	2,31
DE000BN7BFX5	2,12	DE000BN7BG91	1,91
DE000BN7BFY3	1,62	DE000BN7BHA9	5,06
DE000BN7BFZ0	1,22	DE000BN7BHB7	3,36
DE000BN7BF01	2,01	DE000BN7BHC5	2,56
DE000BN7BF19	1,31	DE000BN7BHD3	2,06
DE000BN7BF27	1,01	DE000BN7BHE1	5,34
DE000BN7BF35	0,81	DE000BN7BHF8	3,54
DE000BN7BF43	2,07	DE000BN7BHG6	2,64
DE000BN7BF50	1,37	DE000BN7BHH4	2,14
DE000BN7BF68	1,07	DE000BN7BHJ0	2,50
DE000BN7BF76	0,87	DE000BN7BHK8	1,60
DE000BN7BF84	1,31	DE000BN7BHL6	1,20
DE000BN7BF92	0,91	DE000BN7BHM4	1,00
DE000BN7BGA1	0,61	DE000BN7BHN2	4,13
DE000BN7BGB9	0,51	DE000BN7BHP7	3,13
DE000BN7BGC7	4,53	DE000BN7BHQ5	2,13
DE000BN7BGD5	3,03	DE000BN7BHR3	2,13
DE000BN7BGE3	2,23	DE000BN7BHS1	3,63
DE000BN7BGF0	1,83	DE000BN7BHT9	2,43
DE000BN7BGG8	1,99	DE000BN7BHU7	1,83
DE000BN7BGH6	1,29	DE000BN7BHV5	1,43
DE000BN7BGJ2	0,99	DE000BN7BHW3	8,53
DE000BN7BGK0	0,79	DE000BN7BHX1	5,53
DE000BN7BGL8	4,70	DE000BN7BHY9	4,53
DE000BN7BGM6	3,10	DE000BN7BHZ6	3,53
DE000BN7BGN4	2,30	DE000BN7BH09	3,51
DE000BN7BGP9	1,90	DE000BN7BH17	2,31
DE000BN7BGQ7	5,86	DE000BN7BH25	1,71
DE000BN7BGR5	3,96	DE000BN7BH33	1,41
DE000BN7BGS3	2,96	DE000BN7BH41	2,31
DE000BN7BGT1	2,36	DE000BN7BH58	1,51
DE000BN7BGU9	1,07	DE000BN7BH66	1,11
DE000BN7BGV7	0,67	DE000BN7BH74	0,91

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000BN7BH82	6,19	DE000BN7BJR9	3,33
DE000BN7BH90	4,09	DE000BN7BJS7	2,23
DE000BN7BJA5	3,09	DE000BN7BJT5	1,73
DE000BN7BJB3	2,49	DE000BN7BJU3	1,33
DE000BN7BJC1	2,09	DE000BN7BJV1	1,31
DE000BN7BJD9	1,79	DE000BN7BJW9	0,91
DE000BN7BJE7	1,59	DE000BN7BJX7	0,61
DE000BN7BJF4	1,39	DE000BN7BJY5	0,51
DE000BN7BJG2	1,19	DE000BN7BJZ2	8,21
DE000BN7BJH0	3,64	DE000BN7BJ07	5,21
DE000BN7BJJ6	2,44	DE000BN7BJ15	4,21
DE000BN7BJK4	1,84	DE000BN7BJ23	3,21
DE000BN7BJL2	1,44	DE000BN7BJ31	3,37
DE000BN7BJM0	7,62	DE000BN7BJ49	2,27
DE000BN7BJN8	5,12	DE000BN7BJ56	1,67
DE000BN7BJP3	3,82	DE000BN7BJ64	1,37
DE000BN7BJQ1	3,02		

### ***Emissionsvolumen***

Es werden 129 Serien von je 5.000.000 Wertpapieren angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

### ***Einbeziehung in den Handel***

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Stuttgarter Börse (Segment EUWAX) und in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Qualitätssegment „Smart Trading“) einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 11. Oktober 2006 geplant.

### ***Kleinste handelbare und übertragbare Einheit***

Ein Optionsschein oder ein Vielfaches davon.

### ***Verbriefung***

Die Optionsscheine werden durch einen Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einem Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

### ***Zahltag/Valuta und Emissionstermin***

13. Oktober 2006

## II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Einlösungsbetrages auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital in Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet. Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerläßliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

### B. Wertpapierspezifische Risikofaktoren

#### 1. OPEN END TURBO Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Referenzwertes und unter der Voraussetzung, dass die Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Ausübungstag die Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Ausübungskurs und Maßgeblichem Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs des Referenzwertes sowohl den Maßgeblichen Basiskurs als auch die Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen (siehe § 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin neu festgelegt werden kann.

Der Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzwertes nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 8 der Optionsscheinbedingungen) in Bezug auf den Referenzwert vorliegt, **die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) * \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

**Der minimale Einlösungsbetrag beträgt EUR 0 (Null).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des Maßgeblichen Basiskurses mit dem Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

**Sofern der Einlösungsbetrag EUR 0 (in Worten: Null) beträgt, erleidet der Optionsscheininhaber einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals.**

Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis nach § 1 Abs. 3 der Optionsscheinbedingungen vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin die Optionsscheine gemäß § 4 oder § 6 der Optionsscheinbedingungen gekündigt hat. Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber ggf. nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheines können daher nicht durch andere Erträge des Optionsscheines kompensiert werden.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweiligen Referenzwert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des jeweils zugrundeliegenden Referenzwertes gerichtet sind, (ii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iii) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Bezugsrechte, Steuergutschriften oder ähnliche Zuwendungen, die auf den Referenzwert entfallen, erhalten und (iv) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.

Während auf der einen Seite der Betrag, den der Optionsscheininhaber nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen maximal erhalten kann, nach oben beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Verlustrisiko im Falle einer negativen Kursentwicklung des Referenzwertes (Kurs des Referenzwertes fällt). In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbrieften. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

#### **Weitere wertbestimmende Faktoren**

Der Wert eines Optionsscheins wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit, von der Markterwartung abweichende Dividendenzahlungen und Dividendentermine sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Referenzwertes. Kursschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, Schwankungen der Bewertung des Referenzwertes, volkswirtschaftlichen Faktoren einschließlich Zinsänderungsrisiken und Spekulationen. Eine Wertminderung des Optionsscheins kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des betreffenden Referenzwertes konstant bleibt oder steigt.

Es ist zu beachten, dass Kursänderungen des Referenzwertes (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) den Wert der Optionsscheine überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko des Verlusts des gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzwertes und damit des Optionsscheines können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in dem Referenzwert oder bezogen auf den Referenzwert getätigt werden.

Dies ist insbesondere der Fall bei Einlösung von Optionsscheinen oder Eintreten eines Stop Loss Ereignisses. Abhängig von der Anzahl der einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, kann der Referenzwert und damit auch der zu zahlende Einlösungsbetrag negativ beeinflusst werden.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und der Entwicklung des Kurses des Referenzwertes und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

### **3. OPEN END TURBO Long Optionsscheine und OPEN END TURBO Short Optionsscheine**

#### **Optionsscheine mit Währungsrisiko**

Wenn der durch den Optionsschein verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzwertes in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Referenzwertes, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Einlösungsbetrages durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und
- (b) sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert.

#### **Einfluss von Nebenkosten**

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Optionsscheins sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten eingeholt werden.

#### **Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte**

Es sollte nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

#### **Handel in den Optionsscheinen**

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass die jeweilige Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass der Optionsschein während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußert werden kann. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Optionsscheine kann auch erheblich von dem Wert des Referenzwertes der Optionsscheine abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Optionsscheine über den Kurs der den Optionsscheinen zugrunde liegenden Referenzwerte informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen.

***Inanspruchnahme von Kredit***

*Wenn der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Optionsscheinen seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Optionsscheine daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Optionsscheine in der Lage ist.*

## V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

### 1. Angaben über die Wertpapiere

(a) *Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren ggf. zu zahlenden Einlösungsbetrag:*

(aa) *OPEN END TURBO Long Optionsscheine:*

Innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Ausübungstag wird der Inhaber eines Optionsscheines einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR") (wie unten definiert) erhalten, dessen Höhe nach Maßgabe der Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen von der Entwicklung des Referenzwertes und des Maßgeblichen Basiskurses (jeweils wie unten definiert) abhängt.

#### **Einlösungsbetrag**

*Abhängig davon, ob der Ausübungskurs des Referenzwertes die Stop Loss Schwelle am Bewertungstag überschreitet, wird der Einlösungsbetrag wie folgt ermittelt:*

*Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.*

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs auf börsentäglicher Basis und unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

*Erreicht oder unterschreitet der Referenzkurs während des Referenzzeitraumes jedoch die Stop Loss Schwelle (und tritt damit ein Stop Loss Ereignis ein), gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Inhaber eines Optionsscheines erhält den nachfolgend definierten Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis.*

#### **Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis**

*Wenn der Referenzkurs (wie in den Optionsscheinbedingungen definiert) am Bewertungstag zwar die Stop Loss Schwelle, jedoch **nicht** den Maßgeblichen Basiskurs erreicht oder unterschreitet, erhält der Inhaber eines Optionsscheines den Einlösungsbetrag als einen Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.*

*Bei Erreichen oder Unterschreiten des Maßgeblichen Basiskurses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag Euro 0 (Null) und erleidet der Inhaber eines Optionsscheines in diesem Falle einen **Totalverlust**.*

(b) *International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer*

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Optionsscheine und die Wertpapierkennnummer (WKN) sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen zu entnehmen.

(c) *Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere*

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 10. Oktober 2006 beschlossen.

*(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere*

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

*(e) Angabe des erwarteten Emissionstermines*

13. Oktober 2006

*(f) Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.*

### 3. Angaben über den Referenzwert

Die dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzaktie ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1 Abs. (4)) zu entnehmen. § 4 (Anpassungen, außerordentliche Kündigung) der jeweiligen Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle sind die einzelnen Referenzaktien mit ISIN und die Internetseite der jeweiligen Gesellschaft, von der derzeit Angaben in Bezug auf die jeweilige Gesellschaft und die Wert- und Kursentwicklung der jeweiligen Referenzaktie abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zu den Referenzaktien (Name, International Security Identification Number (“ISIN“)) sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, § 1 Abs. (4), zu entnehmen.

<b>Gesellschaft / Referenzaktie</b>	<b>ISIN der Referenzaktie</b>	<b>Internetseite</b>
Adidas AG	DE0005003404	<a href="http://www.adidas-group.com">www.adidas-group.com</a>
Allianz AG	DE0008404005	<a href="http://www.allianzgroup.com">www.allianzgroup.com</a>
Altana AG	DE0007600801	<a href="http://www.altana.com">www.altana.com</a>
BASF AG	DE0005151005	<a href="http://www.basf.com">www.basf.com</a>
Bayer AG	DE0005752000	<a href="http://www.bayer.com">www.bayer.com</a>
Bayerische Motoren Werke AG	DE0005190003	<a href="http://www.bmwgroup.com">www.bmwgroup.com</a>
Commerzbank AG	DE0008032004	<a href="http://www.commerzbank.com">www.commerzbank.com</a>
Continental AG	DE0005439004	<a href="http://www.conti-online.com">www.conti-online.com</a>
DaimlerChrysler AG	DE0007100000	<a href="http://www.daimlerchrysler.com">www.daimlerchrysler.com</a>
Deutsche Bank AG	DE0005140008	<a href="http://www.deutsche-bank.com">www.deutsche-bank.com</a>
Deutsche Boerse AG	DE0005810055	<a href="http://www.deutsche-boerse.com">www.deutsche-boerse.com</a>
Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	<a href="http://konzern.lufthansa.com">http://konzern.lufthansa.com</a>
Deutsche Post AG	DE0005552004	<a href="http://www.deutschepost.de">www.deutschepost.de</a>
Deutsche Postbank AG	DE0008001009	<a href="http://www.postbank.de">www.postbank.de</a>
Deutsche Telekom AG	DE0005557508	<a href="http://www.deutschetelekom.com">www.deutschetelekom.com</a>
E.ON AG	DE0007614406	<a href="http://www.eon.com">www.eon.com</a>
Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	<a href="http://www.fmc-ag.com">www.fmc-ag.com</a>
Henkel KGaA	DE0006048432	<a href="http://www.henkel.com">www.henkel.com</a>
Hypo Real Estate Holding AG	DE0008027707	<a href="http://www.hyporealestate.com">www.hyporealestate.com</a>
Infineon Technologies AG	DE0006231004	<a href="http://www.infineon.com">www.infineon.com</a>
Linde AG	DE0006483001	<a href="http://www.linde.de">www.linde.de</a>
MAN AG	DE0005937007	<a href="http://www.man.de">www.man.de</a>
Metro AG	DE0007257503	<a href="http://www.metrogroup.de">www.metrogroup.de</a>
Muenchener Rueckversicherungs AG	DE0008430026	<a href="http://www.munichre.com">www.munichre.com</a>
RWE AG	DE0007037129	<a href="http://www.rwe.com">www.rwe.com</a>
SAP AG	DE0007164600	<a href="http://www.sap.com">www.sap.com</a>
Siemens AG	DE0007236101	<a href="http://www.siemens.com">www.siemens.com</a>
ThyssenKrupp AG	DE0007500001	<a href="http://www.thyssenkrupp.com">www.thyssenkrupp.com</a>
TUI AG	DE000TUAG000	<a href="http://www.tui-group.com">www.tui-group.com</a>
Volkswagen AG	DE0007664005	<a href="http://www.volkswagen-ag.de">www.volkswagen-ag.de</a>

Die auf der jeweiligen Internetseite erhältlichen Informationen über die betreffende Gesellschaft und die Referenzaktie stellen Angaben der jeweiligen Gesellschaft dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner unabhängigen Überprüfung unterzogen.

## VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

### 1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die Optionsscheine bezogen auf Aktien werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 11. Oktober 2006 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur ordentlichen Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern angeboten, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können.

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein einer jeden Serie ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000BN7BFE5	1,85	DE000BN7BGE3	2,23
DE000BN7BFF2	1,25	DE000BN7BGF0	1,83
DE000BN7BFG0	0,95	DE000BN7BGG8	1,99
DE000BN7BFH8	0,75	DE000BN7BGH6	1,29
DE000BN7BFJ4	6,74	DE000BN7BGJ2	0,99
DE000BN7BFK2	4,54	DE000BN7BGK0	0,79
DE000BN7BFL0	3,34	DE000BN7BGL8	4,70
DE000BN7BFM8	2,74	DE000BN7BGM6	3,10
DE000BN7BFN6	2,24	DE000BN7BGN4	2,30
DE000BN7BFP1	1,94	DE000BN7BGP9	1,90
DE000BN7BFQ9	1,74	DE000BN7BGQ7	5,86
DE000BN7BFR7	1,54	DE000BN7BGR5	3,96
DE000BN7BFS5	2,17	DE000BN7BGS3	2,96
DE000BN7BFT3	1,47	DE000BN7BGT1	2,36
DE000BN7BFU1	1,07	DE000BN7BGU9	1,07
DE000BN7BFV9	0,87	DE000BN7BGV7	0,67
DE000BN7BFW7	3,12	DE000BN7BGW5	0,47
DE000BN7BFX5	2,12	DE000BN7BGX3	0,37
DE000BN7BFY3	1,62	DE000BN7BGY1	2,95
DE000BN7BFZ0	1,22	DE000BN7BGZ8	1,95
DE000BN7BF01	2,01	DE000BN7BG00	1,45
DE000BN7BF19	1,31	DE000BN7BG18	1,15
DE000BN7BF27	1,01	DE000BN7BG26	6,34
DE000BN7BF35	0,81	DE000BN7BG34	4,34
DE000BN7BF43	2,07	DE000BN7BG42	3,34
DE000BN7BF50	1,37	DE000BN7BG59	2,34
DE000BN7BF68	1,07	DE000BN7BG67	4,61
DE000BN7BF76	0,87	DE000BN7BG75	3,11
DE000BN7BF84	1,31	DE000BN7BG83	2,31
DE000BN7BF92	0,91	DE000BN7BG91	1,91
DE000BN7BGA1	0,61	DE000BN7BHA9	5,06
DE000BN7BGB9	0,51	DE000BN7BHB7	3,36
DE000BN7BGC7	4,53	DE000BN7BHC5	2,56
DE000BN7BGD5	3,03	DE000BN7BHD3	2,06

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000BN7BHE1	5,34	DE000BN7BJB3	2,49
DE000BN7BHF8	3,54	DE000BN7BJC1	2,09
DE000BN7BHG6	2,64	DE000BN7BJD9	1,79
DE000BN7BHH4	2,14	DE000BN7BJE7	1,59
DE000BN7BHJ0	2,50	DE000BN7BJF4	1,39
DE000BN7BHK8	1,60	DE000BN7BJG2	1,19
DE000BN7BHL6	1,20	DE000BN7BJH0	3,64
DE000BN7BHM4	1,00	DE000BN7BJJ6	2,44
DE000BN7BHN2	4,13	DE000BN7BJK4	1,84
DE000BN7BHP7	3,13	DE000BN7BJL2	1,44
DE000BN7BHQ5	2,13	DE000BN7BJM0	7,62
DE000BN7BHR3	2,13	DE000BN7BJN8	5,12
DE000BN7BHS1	3,63	DE000BN7BJP3	3,82
DE000BN7BHT9	2,43	DE000BN7BJQ1	3,02
DE000BN7BHU7	1,83	DE000BN7BJR9	3,33
DE000BN7BHV5	1,43	DE000BN7BJS7	2,23
DE000BN7BHW3	8,53	DE000BN7BJT5	1,73
DE000BN7BHX1	5,53	DE000BN7BJU3	1,33
DE000BN7BHY9	4,53	DE000BN7BJV1	1,31
DE000BN7BHZ6	3,53	DE000BN7BJW9	0,91
DE000BN7BH09	3,51	DE000BN7BJX7	0,61
DE000BN7BH17	2,31	DE000BN7BJY5	0,51
DE000BN7BH25	1,71	DE000BN7BJZ2	8,21
DE000BN7BH33	1,41	DE000BN7BJ07	5,21
DE000BN7BH41	2,31	DE000BN7BJ15	4,21
DE000BN7BH58	1,51	DE000BN7BJ23	3,21
DE000BN7BH66	1,11	DE000BN7BJ31	3,37
DE000BN7BH74	0,91	DE000BN7BJ49	2,27
DE000BN7BH82	6,19	DE000BN7BJ56	1,67
DE000BN7BH90	4,09	DE000BN7BJ64	1,37
DE000BN7BJA5	3,09		

*Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.*

Außer diesen Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden 5.000.000 Wertpapiere je Serie angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

*Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Optionsscheine bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.*

#### **4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)**

*Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.*

*Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle.*

*Die Verwahrstelle für den Dauer-Inhaber-Sammel-Optionsschein ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.*

*Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003, wonach gegenwärtig alle von der Emittentin begebenen Emissionen von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. übernommen werden.*

#### ***Nicht-Begebung der Wertpapiere***

*Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.*

*Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt.*

## **VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN**

*Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.*

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr der Stuttgarter Börse (Segment EUWAX) und in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Qualitätssegment „Smart Trading“) einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 11. Oktober 2006 geplant.

## **VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

Der in den Optionsscheinbedingungen definierte jeweils aktuelle „Maßgebliche Basiskurs“, gem. § 1 Abs. 4 der Optionsscheinbedingungen, ist unter <http://derivate.bnpparibas.de>, börsentäglich und über die gesamte Laufzeit der Optionsscheine einsehbar und abrufbar.

## IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

### Endgültige Optionsscheinbedingungen OPEN END TURBO Long Optionsscheine

#### § 1

#### Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines OPEN END TURBO Long Optionsscheines ("**Optionsschein**") bezogen auf eine Aktie ("**Referenzaktie**") das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 6 Zahlung des nachstehend bezeichneten Einlösungsbetrages in Euro ("**EUR**") gemäß § 1 und § 7 zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Einlösungsbetrag (der "**Einlösungsbetrag**") die in EUR ausgedrückte Differenz ("**D**") zwischen Ausübungskurs der Referenzaktie und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachfolgender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet).
- (3) Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 8) in Bezug auf die Referenzaktie vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag ermittelt sich in *diesem* Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 6 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) * (\text{B})$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

- (4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:
  - "**Anfänglicher Basiskurs**": Der Anfängliche Basiskurs (der "**Anfängliche Basiskurs**") ist der dem jeweiligen Optionsschein in nachfolgender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der **ersten** Anpassung zur Berechnung des **Maßgeblichen Basiskurses**.
  - "**Anpassungstage**" ("**T**"): sind die im jeweiligen Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Tage (einschließlich Wochenendtage und Börsenfeiertage) dividiert durch 360 (i. W. dreihundertundsechzig).
  - "**Anpassungszeitpunkt**": ist jeweils börsentäglich vor Handelsbeginn.
  - "**Auflösungsfrist**": ist eine Frist von maximal 3 (i. W. drei) Handelsstunden an der Börse nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der an der Börse festzustellende offizielle Schlusskurs der Referenzaktie am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen Handelsbeginn am darauf folgenden Börsengeschäftstag. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 8 Anwendung.

- "**Ausübungskurs**": ist der von der Börse festgestellte offizielle Schlusskurs der jeweiligen Referenzaktie am Bewertungstag.
- "**Ausübungstag**": ist jeweils der letzte Börsenhandelstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. Oktober 2006, zu dem eine Ausübungserklärung des betreffenden Optionsscheininhabers im Hinblick auf die betroffenen Optionsscheine nach Maßgabe des § 6 zur wirksamen Ausübung an diesem Termin vorliegt.
- "**Bankgeschäftstag**": ist
  - (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem die Banken in Frankfurt am Main und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,
  - (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem das TARGET-System geöffnet ist. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- "**Bewertungstag**": ist (vorbehaltlich §§ 4 und 8)
  - (a) entweder der Ausübungstag,
  - (b) der Tag, an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, oder
  - (c) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gem. § 6 Abs. (4) erklärt

Ist der Bewertungstag kein Börsengeschäftstag, dann gilt der nachfolgende Börsengeschäftstag als Bewertungstag.
- "**Bezugsverhältnis**" ("B"): ist das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.
- "**Börse**": ist, vorbehaltlich § 4, die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Börse.
- "**Börsengeschäftstag**": ist jeder Tag, an dem die Börse für den regulären Handel geöffnet ist.
- "**Dividende**" ("**Div**"): Im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie wird bei der Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die jeweilige Referenzaktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Nettodividende (Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern), bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.
- "**Finanzierungszeitraum**": ist der Zeitraum von einem Anpassungszeitpunkt (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungszeitpunkt (ausschließlich) bei der Ermittlung des jeweils betreffenden (*neuen*) Maßgeblichen Basiskurses.
- "**Kündigungstermin**": wie in § 6 Absatz (4) definiert.
- "**Maßgeblicher Basiskurs**": Der Maßgebliche Basiskurs wird von der Berechnungsstelle auf börsentäglicher Basis neu angepasst und gilt dann jeweils vom vorhergehenden Anpassungszeitpunkt (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungszeitpunkt (ausschließlich). Der jeweils Maßgebliche Basiskurs wird börsentäglich auf der Internetseite <http://derivate.bnpparibas.de> veröffentlicht und ist dort über die gesamte Laufzeit der Optionsscheine einsehbar und abrufbar. Darüber hinaus wird jeweils der zum letzten Börsenhandelstag eines jeden Monats gültige Maßgebliche Basiskurs innerhalb der fünf folgenden Bankgeschäftstage des darauf folgenden Monats gemäß § 10 veröffentlicht. Der Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs (jeweils neu)} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs (jeweils vorangehend)} * (1 + (\mathbf{R} + \text{Zinsanpassungssatz}) * \mathbf{T})) - \text{Div}$$

- "**Referenzkurs**": ist ein zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der Börse festgestellter Kurs der Referenzaktie.
- "**Referenzaktie**": ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4, die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Aktie ("**Gesellschaft**").
- "**Referenzzeitraum**": ist der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 11. Oktober 2006 der von der Börse festgestellte offizielle Eröffnungskurs der Referenzaktie vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Stop Loss Ereignisses am Bewertungstag (jeweils einschließlich).
- "**Referenzzinssatz**" ("**R**"): ist der 1 Monats-EURIBOR. Der täglich von einer Gruppe von Banken ("Panel Banks") festgelegte Zinssatz wird auf der Internet-Seite: [www.euribor.org](http://www.euribor.org) und auf der Reuters-Seite EURIBOR= veröffentlicht.
- "**Stop Loss Ereignis**": ist das Ereignis, wenn der Referenzkurs der Referenzaktie an der Börse während des Referenzzeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet.
- "**Stop Loss Referenzstand**": ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. § 4 und Marktstörungen gem. § 8 der Optionsscheinbedingungen, der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen auf der Grundlage der von der Börse festgestellten Referenzkurse als der Stop Loss Referenzstand der Referenzaktie innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird. Der Stop Loss Referenzstand entspricht jedoch mindestens dem niedrigsten Referenzkurs während der Auflösungsfrist.
- "**Stop Loss Schwelle**": ist die dem jeweiligen Optionsschein in nachfolgender Tabelle zugeordnete Stop Loss Schwelle (die "**Anfängliche Stop Loss Schwelle**"). Die Stop Loss Schwelle wird jeweils bei Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses wie folgt neu festgelegt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

#### **Maßgeblicher Basiskurs \* Stop Loss Schwellen Anpassungssatz**

- "**Stop Loss Schwellen Anpassungssatz**": ist der in nachfolgender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Anpassungssatz.
- "**Terminbörse**": ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4, die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Terminbörse.
- "**Zinsanpassungssatz**": ist der in nachfolgender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der "**anfängliche Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz börsentäglich nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) innerhalb einer Bandbreite von fünf Prozentpunkten (Abweichung von 2,5 Prozentpunkten jeweils (+) oder (-)) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 10 veröffentlicht.

<b>Volumen</b>	<b>Referenzaktie mit ISIN*</b>	<b>Anfänglicher Basis-kurs in Euro*</b>	<b>Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*</b>	<b>Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**</b>	<b>Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz</b>	<b>Bezugs-verhält-nis*</b>	<b>Börse*</b>	<b>Termin-börse***</b>	<b>ISIN der Options-scheine</b>	<b>WKN der Optionsscheine</b>
5.000.000	Adidas AG, DE0005003404	18,00	18,90	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFE5	BN7BFE
5.000.000	Adidas AG, DE0005003404	24,00	25,20	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFF2	BN7BFF
5.000.000	Adidas AG, DE0005003404	27,00	28,35	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFG0	BN7BFG
5.000.000	Adidas AG, DE0005003404	29,00	30,45	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFH8	BN7BFH
5.000.000	Allianz AG, DE0008404005	68,00	71,40	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFJ4	BN7BFJ
5.000.000	Allianz AG, DE0008404005	90,00	94,50	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFK2	BN7BFK
5.000.000	Allianz AG, DE0008404005	102,00	107,10	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFL0	BN7BFL
5.000.000	Allianz AG, DE0008404005	108,00	113,40	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFM8	BN7BFM
5.000.000	Allianz AG, DE0008404005	113,00	118,65	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFN6	BN7BFN
5.000.000	Allianz AG, DE0008404005	116,00	121,80	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFP1	BN7BFP
5.000.000	Allianz AG, DE0008404005	118,00	123,90	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFQ9	BN7BFQ
5.000.000	Allianz AG, DE0008404005	120,00	126,00	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFR7	BN7BFR

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basis-kurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz	Bezugs-verhält-nis*	Börse*	Termin-börse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
5.000.000	Altana AG, DE0007600801	22,00	23,10	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFS5	BN7BFS
5.000.000	Altana AG, DE0007600801	29,00	30,45	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFT3	BN7BFT
5.000.000	Altana AG, DE0007600801	33,00	34,65	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFU1	BN7BFU
5.000.000	Altana AG, DE0007600801	35,00	36,75	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFV9	BN7BFV
5.000.000	BASF AG, DE0005151005	32,00	33,60	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFW7	BN7BFW
5.000.000	BASF AG, DE0005151005	42,00	44,10	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFX5	BN7BFX
5.000.000	BASF AG, DE0005151005	47,00	49,35	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFY3	BN7BFY
5.000.000	BASF AG, DE0005151005	51,00	53,55	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BFZ0	BN7BFZ
5.000.000	Bayer AG, DE0005752000	20,00	21,00	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BF01	BN7BF0
5.000.000	Bayer AG, DE0005752000	27,00	28,35	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BF19	BN7BF1
5.000.000	Bayer AG, DE0005752000	30,00	31,50	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BF27	BN7BF2
5.000.000	Bayer AG, DE0005752000	32,00	33,60	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BF35	BN7BF3
5.000.000	Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	21,00	22,05	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BF43	BN7BF4

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basis-kurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz	Bezugs-verhält-nis*	Börse*	Termin-börse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
5.000.000	Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	28,00	29,40	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BF50	BN7BF5
5.000.000	Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	31,00	32,55	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BF68	BN7BF6
5.000.000	Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	33,00	34,65	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BF76	BN7BF7
5.000.000	Commerzbank AG, DE0008032004	13,00	13,65	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BF84	BN7BF8
5.000.000	Commerzbank AG, DE0008032004	17,00	17,85	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BF92	BN7BF9
5.000.000	Commerzbank AG, DE0008032004	20,00	21,00	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGA1	BN7BGA
5.000.000	Commerzbank AG, DE0008032004	21,00	22,05	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGB9	BN7BGB
5.000.000	Continental AG, DE0005439004	45,00	47,25	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGC7	BN7BGC
5.000.000	Continental AG, DE0005439004	60,00	63,00	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGD5	BN7BGD
5.000.000	Continental AG, DE0005439004	68,00	71,40	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGE3	BN7BGE
5.000.000	Continental AG, DE0005439004	72,00	75,60	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGF0	BN7BGF
5.000.000	DaimlerChrysler AG, DE0007100000	19,00	19,95	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGG8	BN7BGG
5.000.000	DaimlerChrysler AG, DE0007100000	26,00	27,30	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGH6	BN7BGH

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basis-kurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz	Bezugs-verhält-nis*	Börse*	Termin-börse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
5.000.000	DaimlerChrysler AG, DE0007100000	29,00	30,45	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGJ2	BN7BGJ
5.000.000	DaimlerChrysler AG, DE0007100000	31,00	32,55	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGK0	BN7BGK
5.000.000	Deutsche Bank AG, DE0005140008	47,00	49,35	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGL8	BN7BGL
5.000.000	Deutsche Bank AG, DE0005140008	63,00	66,15	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGM6	BN7BGM
5.000.000	Deutsche Bank AG, DE0005140008	71,00	74,55	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGN4	BN7BGN
5.000.000	Deutsche Bank AG, DE0005140008	75,00	78,75	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGP9	BN7BGP
5.000.000	Deutsche Boerse AG, DE0005810055	59,00	61,95	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGQ7	BN7BGQ
5.000.000	Deutsche Boerse AG, DE0005810055	78,00	81,90	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGR5	BN7BGR
5.000.000	Deutsche Boerse AG, DE0005810055	88,00	92,40	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGS3	BN7BGS
5.000.000	Deutsche Boerse AG, DE0005810055	94,00	98,70	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGT1	BN7BGT
5.000.000	Deutsche Post AG, DE0005552004	10,00	10,50	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGU9	BN7BGU
5.000.000	Deutsche Post AG, DE0005552004	14,00	14,70	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGV7	BN7BGV
5.000.000	Deutsche Post AG, DE0005552004	16,00	16,80	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGW5	BN7BGW

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basis-kurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz	Bezugs-verhält-nis*	Börse*	Termin-börse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
5.000.000	Deutsche Post AG, DE0005552004	17,00	17,85	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGX3	BN7BGX
5.000.000	Deutsche Postbank AG, DE0008001009	29,00	30,45	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGY1	BN7BGY
5.000.000	Deutsche Postbank AG, DE0008001009	39,00	40,95	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BGZ8	BN7BGZ
5.000.000	Deutsche Postbank AG, DE0008001009	44,00	46,20	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BG00	BN7BG0
5.000.000	Deutsche Postbank AG, DE0008001009	47,00	49,35	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BG18	BN7BG1
5.000.000	Deutsche Telekom AG, DE0005557508	6,00	6,30	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BG26	BN7BG2
5.000.000	Deutsche Telekom AG, DE0005557508	8,00	8,40	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BG34	BN7BG3
5.000.000	Deutsche Telekom AG, DE0005557508	9,00	9,45	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BG42	BN7BG4
5.000.000	Deutsche Telekom AG, DE0005557508	10,00	10,50	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BG59	BN7BG5
5.000.000	E.ON AG, DE0007614406	47,00	49,35	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BG67	BN7BG6
5.000.000	E.ON AG, DE0007614406	62,00	65,10	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BG75	BN7BG7
5.000.000	E.ON AG, DE0007614406	70,00	73,50	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BG83	BN7BG8
5.000.000	E.ON AG, DE0007614406	74,00	77,70	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BG91	BN7BG9

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basis-kurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz	Bezugs-verhält-nis*	Börse*	Termin-börse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	50,00	52,50	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHA9	BN7BHA
5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	67,00	70,35	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHB7	BN7BHB
5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	75,00	78,75	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHC5	BN7BHC
5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	80,00	84,00	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHD3	BN7BHD
5.000.000	Henkel KGaA, Vz., DE0006048432	54,00	56,70	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHE1	BN7BHE
5.000.000	Henkel KGaA, Vz., DE0006048432	72,00	75,60	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHF8	BN7BHF
5.000.000	Henkel KGaA, Vz., DE0006048432	81,00	85,05	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHG6	BN7BHG
5.000.000	Henkel KGaA, Vz., DE0006048432	86,00	90,30	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHH4	BN7BHH
5.000.000	Hypo Real Estate Holding AG, DE0008027707	24,00	25,20	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHJ0	BN7BHJ
5.000.000	Hypo Real Estate Holding AG, DE0008027707	33,00	34,65	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHK8	BN7BHK
5.000.000	Hypo Real Estate Holding AG, DE0008027707	37,00	38,85	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHL6	BN7BHL
5.000.000	Hypo Real Estate Holding AG, DE0008027707	39,00	40,95	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHM4	BN7BHM

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basis-kurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz	Bezugs-verhält-nis*	Börse*	Termin-börse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
5.000.000	Infineon Technologies AG, DE0006231004	5,00	5,25	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHN2	BN7BHN
5.000.000	Infineon Technologies AG, DE0006231004	6,00	6,30	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHP7	BN7BHP
5.000.000	Infineon Technologies AG, DE0006231004	7,00	7,35	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHQ5	BN7BHQ
5.000.000	Infineon Technologies AG, DE0006231004	7,00	7,35	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHR3	BN7BHR
5.000.000	Linde AG, DE0006483001	37,00	38,85	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHS1	BN7BHS
5.000.000	Linde AG, DE0006483001	49,00	51,45	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHT9	BN7BHT
5.000.000	Linde AG, DE0006483001	55,00	57,75	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHU7	BN7BHU
5.000.000	Linde AG, DE0006483001	59,00	61,95	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHV5	BN7BHV
5.000.000	Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	8,00	8,40	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHW3	BN7BHW
5.000.000	Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	11,00	11,55	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHX1	BN7BHX
5.000.000	Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	12,00	12,60	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHY9	BN7BHY
5.000.000	Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	13,00	13,65	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BHZ6	BN7BHZ
5.000.000	MAN AG, DE0005937007	35,00	36,75	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BH09	BN7BH0

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basis-kurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz	Bezugs-verhält-nis*	Börse*	Termin-börse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
5.000.000	MAN AG, DE0005937007	47,00	49,35	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BH17	BN7BH1
5.000.000	MAN AG, DE0005937007	53,00	55,65	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BH25	BN7BH2
5.000.000	MAN AG, DE0005937007	56,00	58,80	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BH33	BN7BH3
5.000.000	Metro AG, DE0007257503	23,00	24,15	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BH41	BN7BH4
5.000.000	Metro AG, DE0007257503	31,00	32,55	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BH58	BN7BH5
5.000.000	Metro AG, DE0007257503	35,00	36,75	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BH66	BN7BH6
5.000.000	Metro AG, DE0007257503	37,00	38,85	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BH74	BN7BH7
5.000.000	Muenchener Rueckversicherungs AG, DE0008430026	62,00	65,10	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BH82	BN7BH8
5.000.000	Muenchener Rueckversicherungs AG, DE0008430026	83,00	87,15	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BH90	BN7BH9
5.000.000	Muenchener Rueckversicherungs AG, DE0008430026	93,00	97,65	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJA5	BN7BJA
5.000.000	Muenchener Rueckversicherungs AG, DE0008430026	99,00	103,95	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJB3	BN7BJB
5.000.000	Muenchener Rueckversicherungs AG, DE0008430026	103,00	108,15	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJC1	BN7BJC

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basis-kurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz	Bezugs-verhält-nis*	Börse*	Termin-börse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
5.000.000	Muenchener Rueckversicherungs AG, DE0008430026	106,00	111,30	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJD9	BN7BJD
5.000.000	Muenchener Rueckversicherungs AG, DE0008430026	108,00	113,40	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJE7	BN7BJE
5.000.000	Muenchener Rueckversicherungs AG, DE0008430026	110,00	115,50	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJF4	BN7BJF
5.000.000	Muenchener Rueckversicherungs AG, DE0008430026	112,00	117,60	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJG2	BN7BJG
5.000.000	RWE AG, DE0007037129	37,00	38,85	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJH0	BN7BJH
5.000.000	RWE AG, DE0007037129	49,00	51,45	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJJ6	BN7BJJ
5.000.000	RWE AG, DE0007037129	55,00	57,75	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJK4	BN7BJK
5.000.000	RWE AG, DE0007037129	59,00	61,95	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJL2	BN7BJL
5.000.000	SAP AG, DE0007164600	77,00	80,85	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJM0	BN7BJM
5.000.000	SAP AG, DE0007164600	102,00	107,10	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJN8	BN7BJN
5.000.000	SAP AG, DE0007164600	115,00	120,75	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJP3	BN7BJP
5.000.000	SAP AG, DE0007164600	123,00	129,15	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJQ1	BN7BJQ

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basis-kurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz	Bezugs-verhält-nis*	Börse*	Termin-börse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
5.000.000	Siemens AG, DE0007236101	34,00	35,70	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJR9	BN7BJR
5.000.000	Siemens AG, DE0007236101	45,00	47,25	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJS7	BN7BJS
5.000.000	Siemens AG, DE0007236101	50,00	52,50	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJT5	BN7BJT
5.000.000	Siemens AG, DE0007236101	54,00	56,70	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJU3	BN7BJU
5.000.000	ThyssenKrupp AG, DE0007500001	13,00	13,65	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJV1	BN7BJV
5.000.000	ThyssenKrupp AG, DE0007500001	17,00	17,85	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJW9	BN7BJW
5.000.000	ThyssenKrupp AG, DE0007500001	20,00	21,00	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJX7	BN7BJX
5.000.000	ThyssenKrupp AG, DE0007500001	21,00	22,05	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJY5	BN7BJY
5.000.000	TUI AG, DE000TUAG000	8,00	8,40	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJZ2	BN7BJZ
5.000.000	TUI AG, DE000TUAG000	11,00	11,55	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJ07	BN7BJ0
5.000.000	TUI AG, DE000TUAG000	12,00	12,60	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJ15	BN7BJ1
5.000.000	TUI AG, DE000TUAG000	13,00	13,65	2,00%	1,050	1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJ23	BN7BJ2
5.000.000	Volkswagen AG, DE0007664005	34,00	35,70	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJ31	BN7BJ3

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basis-kurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz**	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz	Bezugs-verhält-nis*	Börse*	Termin-börse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
5.000.000	Volkswagen AG, DE0007664005	45,00	47,25	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJ49	BN7BJ4
5.000.000	Volkswagen AG, DE0007664005	51,00	53,55	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJ56	BN7BJ5
5.000.000	Volkswagen AG, DE0007664005	54,00	56,70	2,00%	1,050	0,1	Xetra <sup>1</sup>	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BJ64	BN7BJ6

\* (vorbehaltlich § 4 und § 8 der Optionsscheinbedingungen)

\*\* Anpassung gem. § 1, Absatz 4

\*\*\* bzw. die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die jeweilige Referenzaktie gehandelt werden

<sup>1</sup> das elektronische Handelssystem Xetra der Deutsche Börse AG.

## § 2

### Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Übertragbarkeit

- (1) Die Optionsscheine sind durch einen Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein ("**Inhaber-Sammel-Optionsschein**") verbrieft. Dieser trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Der Inhaber-Sammeloptionsschein ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effektingiroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein(en) oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

## § 3

### Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

## § 4

### Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, wird die Emittentin die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass der Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt wird, wie er vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) stand. Die Emittentin kann dabei nach freiem Ermessen die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen. Die Anpassungen können sich insbesondere auf den Anfänglichen bzw. Maßgeblichen Basiskurs, die Stop Loss Schwelle und das Bezugsverhältnis sowie darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist
  - (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein „Fusionsereignis“ vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre der Gesellschaft, sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
  - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
  - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
  - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht voll eingezahlte Aktien;
  - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und

- unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
  - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen
- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass der Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt wird, wie er vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) stand. Die Anpassungen können sich insbesondere auf den Anfänglichen bzw. Maßgeblichen Basiskurs, die Stop Loss Schwelle und das Bezugsverhältnis sowie darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach freiem Ermessen die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen; oder
  - (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 10 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt des Abrechnungsbetrages an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.
- Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag nach Maßgabe des § 7 Absatz (1) an die Optionsscheininhaber überweisen.
- (4) Ein "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist
- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Börse die Aktie an der Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offert vorliegt) und die Aktien nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert werden, die in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
  - (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
  - (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens und/oder (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
  - (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10% und weniger als 100% der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält oder ein entsprechendes Recht erwirbt. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;

- (v) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Aktie
  - (a) eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Aktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
  - (b) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
  - (c) ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100% der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
  - (d) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Aktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50% der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen, sofern das relevante Fusionsereignis vor oder an dem Bewertungstag stattfindet.
- (5) Stellt die Emittentin fest, dass aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise aus gleich welchem Grund rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder dass aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Beibehaltung der konzerninternen getroffenen Absicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die Wertpapiere aus gleich welchem Grund rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist, ist die Emittentin ebenfalls berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne dazu verpflichtet zu sein, die Optionsscheine außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 10 zu kündigen. Die Verpflichtungen der Emittentin im Falle einer außerordentlichen Kündigung nach diesem Absatz (5) bestimmen sich ebenfalls nach Absatz (3).
- (6) Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle vorgenommen und sind (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für alle Beteiligten bindend. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 10 bekannt gemacht.

## § 5

### Mindesthandelsgröße

Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Optionsschein oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

## § 6

### Ausübung des Optionsrechts; ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis gemäß § 1 Absatz (4) eintritt.
- (2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens am Ausübungstag bis 10:00 Uhr MEZ und nur für jeweils mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

- (a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers bei der Zahlstelle (BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Fax Nr. 069 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:
  - (aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
  - (bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
  - (cc) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Einlösungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

- (b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.
- (3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nach 10:00 Uhr MEZ eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Börsenhandelstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. Oktober 2006 (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist fünf Bankgeschäftstage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 10 bekannt zu machen. Dieser Kündigungstermin gilt dann als Bewertungstag. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Einlösungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. (2) (einschließlich des Verweises auf Abs. (3)). Eine erklärte Kündigung wird unwirksam, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt. Im Falle des Eintritts eines solchen Stop Loss Ereignisses richtet sich der zu zahlende Einlösungsbetrag nach § 1 Abs. (3).

## § 7

### **Zahlung des Einlösungsbetrages bzw. des Kündigungsbetrages**

- (1) Die Emittentin wird den Einlösungsbetrag vier Bankgeschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag zahlen. Im Falle der außerordentlichen Kündigung gemäß § 4 Absatz (3) bzw. Absatz (5) wird die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 10 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 9) gezahlt und zwar durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto.
- (2) Der Einlösungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag wird durch die Berechnungsstelle berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

- (3) Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Einlösungsbetrages bzw. des Kündigungsbetrages anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem Einlösungsbetrag bzw. dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben.

## § 8

### Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der Bewertungstag vorbehaltlich Absatz (3) auf den nachfolgenden Börsengeschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 10 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.
- (2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt, zu dem ohne die Marktstörung der Ausübungskurs bzw. der Stop Loss Referenzstand festgestellt worden wäre (i) der Referenzaktie an der Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
  - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt zu dem ohne die Marktstörung der Ausübungskurs festgestellt worden wäre, unterbricht oder beeinträchtigt oder
  - (c) dass die Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen regulären Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) Wenn ein Bewertungstag um mehr als acht Börsengeschäftstage nach Ablauf des ursprünglichen Bewertungstages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Die Emittentin wird dann an diesem Tag den Ausübungskurs bzw. den Stop Loss Referenzstand, unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

## § 9

### Berechnungsstelle und Zahlstelle

- (1) BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). Die BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre/seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 10 bekannt gemacht.

- (2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstituts zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 10 bekannt gemacht.
- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

## § 10

### Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden entsprechend in einem überregionalen Börsenpflichtblatt, und, sofern rechtlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am geregelten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden sie mindestens in einem Pflichtblatt dieser Wertpapierbörse veröffentlicht.

## § 11

### Aufstockung, Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 10 bekannt gemacht.
- (2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

## § 12

### Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern
  - (a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

- (b) die Emittentin unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 10 veröffentlicht wurde,
- (c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

- (2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.
- (3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 10 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

### **§ 13 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber (a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen sowie (b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d.h. welche die finanzielle Situation des Optionsscheininhabers nicht wesentlich verschlechtern bzw. die Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 10 bekannt gemacht.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.

\*\*\*\*

Frankfurt am Main und Paris, den 11. Oktober 2006

---

BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH

---

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.